



VRW Versicherungsmakler GmbH
Porzellangasse 56/II/2
1090 Wien

Erstinformation

Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten

VRW Versicherungsmakler GmbH, vertreten durch Geschäftsführer - Nikolaus Kästner, vermittelt als Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Versicherungsmaklers sind Bestandteil der Beratung des Versicherungskunden.

Informationspflichten:

GISA-Zahl im Versicherungsvermittlerregister: 23743427

Diese Eintragung kann im Versicherungsvermittlerregister: www.gisa.gv.at eingesehen werden.

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, erhalten wir als Vergütung Provisionen, und/oder Vergütungen sonstiger Art von Versicherungsunternehmen.

Beschwerdestellen für Beschwerden bzw. außergerichtliche Streitbeilegung:

Die nachstehende Stelle kann kontaktiert werden, wenn es um Beschwerden bzw. eine außergerichtliche Streitbeilegung geht.

- Beschwerdestelle über Versicherungsvermittler im BMDW, Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Abteilung IV/1 (Gewerberecht), Stubenring 1, 1010 Wien, www.bmwa.gv.at

Unterschiede Versicherungsmakler/Versicherungsagent/angestellter Kundenbetreuer:

Der Versicherungsmakler arbeitet selbständig und ist bei keiner Anstalt angestellt oder beteiligt (auch ist keine Anstalt an unserem Unternehmen beteiligt). Wir sind (im Gegensatz des Versicherungsagenten oder angestellten Kundenbetreuer) deshalb auch an keine Anstalt gebunden und können aus allen Versicherungsanstalten und -sparten frei wählen und damit die Interessen unserer Kunden voll und ganz vertreten.

Beteiligungen:

Der Versicherungsmakler ist an keinem Versicherungsunternehmen mit mehr als 10 % an den Stimmrechten oder am Kapital direkt oder indirekt beteiligt. Am Versicherungsmakler ist kein Versicherungsunternehmen mit mehr als 10 % an den Stimmrechten oder am Kapital beteiligt.

Beratungsprozess:

Im Zuge des Beratungsprozesses erfolgt der „Wünsche-Bedürfnis-Test“ inklusive Risikoanalyse samt Deckungskonzept sowie eine ausgewogene Untersuchung einer hinreichenden Zahl der auf dem österreichischen Markt angebotenen Versicherungsprodukten. Auf diese Erkenntnisse stützt sich der von uns erteilte Rat bzw. Empfehlung.

Anmerkungen:

Anträge bzw. vorläufige Deckungen bedürfen einer Annahme bzw. Bestätigung durch den Versicherer. Vorläufige Deckungen sind prämienpflichtig.

Der Kunde bestätigt die Vornahme sämtlicher Erklärungen und/oder Handlungen im Zusammenhang mit der elektronischen Kommunikation, sowie zur Vereinbarung von Formvorschriften v.a. von Schriftformvereinbarungen i.S.d. §§ 5a, 5a Abs.2 und 15a Abs.2 VersVG. Diese Vereinbarung kann von beiden Seiten jederzeit mit Wirkung des Zugehens widerrufen werden.

Die Beratung erfolgt über die in den Wünschen und Bedürfnissen dokumentierten Versicherungssparten. Eine darüber hinausgehende Interessenwahrung wird nicht gewünscht und ist daher ausgeschlossen. Es besteht daher keine Haftung für alle nicht erwähnten allfällig bestehenden Risiken.